

Ziviler Ungehorsam — Notbremse der Demokratie

Illegaler, aber gewaltloser Protest, „Ziviler Ungehorsam“, ist spätestens seit Hainburg der österreichischen politischen Kultur nicht mehr fremd. Dieser „großartigen sozialen Erfindung“ nachzuspüren, hat sich das von **Wolfgang Stock** herausgegebene Buch: **Ziviler Ungehorsam in Österreich** (Böhlau-Verlag, Wien-Graz-Köln 1986, 165 S., öS 178,—) zum Ziel gesetzt. Es bietet keine geschlossene Theorie, sondern eine jedermann zugängliche und anschauliche Einführung ins Thema aus der Sicht verschiedener Disziplinen.

Nach einer vom Herausgeber aus aktuellen Beispielfällen abgeleiteten Begriffsbestimmung versucht Alois Wolkinger eine Rechtfertigung Zivilen Ungehorsams auf der Grundlage christlicher Ethik, was auch eine behutsam kritische Auseinandersetzung mit der kirchlichen Gehorsamstradition zur Folge hat. Mit den psychologischen Voraussetzungen für Gehorsam und Widerstand befaßt sich der Beitrag von Max Deml; Werner Stöcklers kurzer Überblick über illegale Formen des Arbeitskampfes im Lauf der Geschichte zeigt, daß es „immer schon“ Protestformen gegeben hat, die Zivilem Ungehorsam ähneln, deren gewaltloser Charakter allerdings in den wenigsten Fällen ethisch motiviert, sondern meist Ausdruck einer pragmatischen Haltung war. Beide Autoren betonen die Wandelbarkeit der Gesetze in der Zeit; die geschichtlichen Veränderungen des Gewissens, das dem positiven Recht entgegengehalten wird, scheinen mir dagegen etwas zu kurz gekommen: Daß die „Stimme des Gewissens das eigentlich Beständige im Wandel der Gesellschaftsformen“ sei (Deml), wäre erst zu zeigen.

Andreas Pamperl liefert uns ein Potpourri von meist recht mageren Stellungnahmen der politischen Parteien und anderer politisch tätiger Organisationen zum Zivilen Ungehorsam, das wohl nicht mehr als ein Nachdenkdefizit vor allem der etablierten Institutionen ans Licht fördert. Eine instruktive Übersicht über mögliche Rechtsfolgen Zivilen Ungehorsams gibt Wolfgang Stock. Im abschließenden Beitrag erörtert Karl Kamper Begründungen, Arten und Wirkungen Zivilen Ungehorsams am Beispiel eines Steuerboykotts. Eine kleine Literaturübersicht beschließt den Band.

Den Autoren, großteils mit katholischem Hintergrund und im Bildungsbereich tätig, ist das grundsätzliche Einverständnis mit der österreichischen Rechtsordnung gemeinsam, darüber hinaus aber auch die Sympathie für gewaltlose Protestformen und die Überzeugung, daß Ziviler Ungehorsam auch in einer Demokratie seinen

Platz hat — „eben diesen Platz, den auch in modernen und sicheren Reisezügen die Notbremse hat“ (Stock). Alle Beiträge bemühen sich daher, leichtfertige Lobpreisungen zu vermeiden. Offen bleibt freilich die Frage — und das kann wohl auch gar nicht anders sein — worauf sich der einzelne Ungehorsame letztlich beruft: auf moralische Wertvorstellungen (Stock), ursprüngliche Rechte (Wolkinger), auf das Gewissen (Deml) oder auf Naturrecht (Stöckler). Nicht zuletzt sind alle Beiträge allgemein verständlich abgefaßt — da kann man auch übersehen, daß Adolf Eichmann an einer Stelle als „Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz“ bezeichnet wird.

Franz Merli

Ein Fall von unbewaffneter Neutralität

Andreas Maislinger (Herausgeber): „Costa Rica. Politik, Gesellschaft, Kultur eines Staates mit ständiger, aktiver und unbewaffneter Neutralität“. Studien zur politischen Wirklichkeit. Schriftenreihe des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, Band 3. Inn-Verlag, Innsbruck 1986, 431 Seiten.

Das undemokratische und wohlbewaffnete Nicaragua hat einen demokratischen und unbewaffneten Nachbarn: Costa Rica. Was geschieht im Fall eines zwischenstaatlichen Konflikts? Diese Frage zeigt den realpolitischen Bezug vom hier besprochenen Sammelwerk über das ein- samme Beispiel eines Staates, der sich zum Verfassungsprinzip der unbewaffneten Neutralität bekennt.

Von den mittelamerikanischen Ländern beanspruchen El Salvador und vor allem Nicaragua das Interesse auch der Fachliteratur vorrangig, so daß die vorliegende Sammlung von Aufsätzen über Costa Rica eine Lücke zu füllen vermag. Die 31 Autoren stammen aus Costa Rica selbst und aus folgenden Ländern: Nicaragua, den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Norwegen, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Unter den Verfassern findet man Minister, Diplomaten, Universitätsprofessoren, Ärzte, Journalisten und Entwicklungshelfer; entsprechend ist die Vielfalt des umfangreichen Buches, dessen Lesbarkeit durch Register und tabellarisches Material erleichtert wird.

Hier interessieren die Beiträge über die Neutralität des Landes, die „ständige, aktive und unbewaffnete Neutralität“, wie sie von Präsident Luis Alberto Monge am 17. November 1983 ausgerufen wurde. Laut einer Umfrage 1984 wird sie

von 80 Prozent der Einwohner gebilligt. Costa Rica bekennt sich auch international zum System der pluralistischen Demokratie und somit der Demokratie schlechthin, denn eine andere gibt es nicht. In diesem Sinn distanziert es sich denn auch von den sogenannten Blockfreien. Indessen ist es gewünschtenfalls zur Vermittlung bei Konflikten bereit, ebenso zu humanitären Leistungen.

Costa Rica mit seinen rund 2,5 Millionen Einwohnern ist bis auf Zwergstaaten die einzige Republik der Welt, die ihre Armee verfassungsmäßig abgeschafft hat; 83 Prozent der Einwohner sprechen sich gegen deren Wiedereinführung aus.

Angesichts der Realitäten dieser Welt stellt sich bald einmal die Frage nach dem Militär unter anderem Namen. Konkret sorgt die gemeinsame Grenze mit Nicaragua dafür, daß sich Costa Rica in seiner unbewaffneten Neutralität nicht so behaglich fühlen kann. Einerseits droht die Einschleusung von Terroristen und die Mobilisierung einheimischer Oppositionskräfte zu bewaffneten Aktionen, andererseits können die Grenzgebiete als Operationsbasis antisandinistischer Gruppen genutzt werden. Unter diesen Umständen hat Costa Rica relativ starke Sicherheitskräfte aufgestellt. Es gibt acht Polizeieinheiten, von denen die beiden größeren, die Guardia Civil und die Guardia Rural, zusammen 9240 Mann umfassen. Zusätzlich kommen noch etwa 10.000 Mann an paramilitärischen Kräften (laut Angaben auf Seite 121; andere Stellen nennen in der gleichen Größenordnung andere Zahlen). Völlig unbewaffnet ist Costa Rica also nicht.

Für seine äußere Neutralität verläßt sich das Land allerdings vor allem auf internationale Garantien, insbesondere der OAS (Organisation amerikanischer Staaten).

Die erwähnte Neutralitätsproklamation von 1983 unterscheidet betont zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik: das Neutralitätsrecht sei für alle neutralen Staaten gleich verbindlich, wogegen es jedem von ihnen freistehe, eine Neutralitätspolitik nach eigenem Ermessen zu führen.

Wie Costa Rica seine Neutralitätspolitik gestaltet, ist auch von verschiedenen landeseigenen Gegebenheiten abhängig, die ihrerseits je nach politischem Standpunkt des Betrachters unterschiedlich gewertet werden, was auch im vorliegenden Buch zum Ausdruck kommt.

Laszlo Revesz